

Das endgültige Aus

Abbeizmittel Methylenechlorid in Abbeizern ist nun endgültig out. Die Verbot ist seit langem beschlossene Sache. Anfang des Jahres habe sich Berufsgenossenschaften und andere Organisationen dazu geäußert, aber es hat noch gut ein halbes Jahr gedauert, bis die Entscheidung der EU-Kommission endlich veröffentlicht wurde, damit sie auch in nationales Recht umgesetzt werden kann.

Die »DCM-Lobby« (DCM = Dichlormethan) hat sich bis zuletzt gewehrt. Unverständlich bei allen negativen Eigenschaften dieser Materialklasse: wahrscheinlich krebserzeugend, blutbildverändernd, Leberwerte erhöhend – kurz: extrem gesundheitsgefährlich, dazu hohe Wassergefährdung, Sommersmog fördernd. Schauen Sie mal unter www.wingis-online.de (Gahrstoffeingabe: M-AB40) nach – da muss es jedem Angst und Bange werden, der sich für eine Gefährdungsbeurteilung um Informationen bemüht.

Die Entscheidung Nr. 455/2009/EG zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie) ist am 06.06.2009 in Kraft getreten. Die wesentlichen Inhalte sind:

► Farbabbeizer, die Dichlormethan (CAS-Nr. 75-09-2) in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten, dürfen

► zur Abgabe an die Öffentlichkeit oder gewerbliche Verwender nach dem 6. Dezember 2010 nicht mehr erstmalig in Verkehr gebracht werden;

► zur Abgabe an die Öffentlichkeit oder gewerbliche Verwender nach dem 6. Dezember 2011 nicht mehr in Verkehr gebracht werden;

► nach dem 6. Juni 2012 nicht mehr von gewerblichen Verwendern benutzt werden.

► Die Mitgliedsstaaten erhalten die Möglichkeit, die Verwendung von Dichlormethan enthaltenden Farbabbeizern durch zugelassene gewerbliche Verwender weiter zu gestatten. Entsprechende Ausnahmeregelungen müssen gewährleisten, dass die gewerblichen Verwender nachweislich über den Umgang mit Dichlormethan enthaltenden Farbabbeizern geschult wurden. Eine solche Schulung muss bestimmte vorgegebene Inhalte abdecken.

► Festlegung von Bedingungen zur Verwendung von Dichlormethan enthaltenden Farbabbeizern in Industrieanlagen.

► Dichlormethan enthaltende Farbabbeizer

sind ab dem 6. Dezember 2011 mit folgender Sonderkennzeichnung zu versehen: »Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.«

Leider sind die Übergangszeiten relativ lang. Wer aber etwas für seine und die Gesundheit seiner Mitarbeiter tun will, der nimmt diese Abbeizer ab sofort nicht mehr und trainiert mit den Alternativen. Das würde auch den Herstellern zeigen, dass der Maler nicht so dumm ist, wofür er offensichtlich gehalten wird. Denn Alternativen hätten schon längst gefördert werden können.

Das ist übrigens eine Parallele zur VOC-Minderung von Lacken. Jahrelang hieß es, man könne mit dem Zeug nicht lackieren – heute sind selbst Laien in der Lage mit wässrigen, VOC-geminderten Lacken, Türblätter profihaft zu lackieren!

Über alternative Abbeizer haben wir mehrfach berichtet:

► »Ausgespielt« (Mappe 11/2003) – DCM-Abbeizer contra Alternativen im Test – DCM-Abbeizer unterlegen!

► »Endlich mal was Neues...« (Mappe 8/2008) – PeelAway Farbfentner

Testen Sie sie – aber auch Sie haben Wirkstoffe und deshalb ist die Auslobung »Bio« fehlt am Platz! Die Alternativen funktionieren, aber sie brauchen längere Einwirkzeiten. Aber die Zeit ist reif, sie für sich arbeiten zu lassen.

Noch Fragen? Nicht verzagen, Dr. D. fragen!

* Dr. Eckhard Dempewolf
dr.eckhard@dempewolf.de



Abbeizmittel sind eine etablierte Methode zur Anstrichentfernung. Aber die Zeit der Dichlormethan-haltigen Produkte läuft jetzt ab!